



---

## Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (Änderung des Titels und der Art. 1, 2, 4 und 15 sowie Erlass Übergangsbestimmung): Genehmigung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Reglement Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen")
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 2025, Trakt. 3
- Bericht und Antrag vom 9. Dezember 2025 des Stadtbauamts mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 20. Januar 2026 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 20. Januar 2026 der Umwelt- und Energiekommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 3. Februar 2026 der Finanzkommission, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2025, Trakt. 4

### 2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 9. Dezember 2025 (= Beilage 1), dem Änderungserlass im Entwurf vom 20. November 2025 (= Beilage 2), der Synopse vom 20. November 2025 (= Beilage 3), der Rückmeldung der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024 (= Beilage 4) sowie dem Bericht vom 23. September 2025 zum Umgang mit den Empfehlungen der Preisüberwachung (= Beilage 5). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats anlässlich der Sitzung des Stadtrats verwiesen.

### 3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission, die Umwelt- und Energiekommission sowie die Finanzkommission** behandelten die Vorlage letztmals an ihren Sitzungen vom 20. Januar 2026 bzw. 3. Februar 2026, und verabschiedeten diese alle zustimmend und ohne eigene Antragsstellungen zu Händen der weiteren Beratung.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage letztmals an seiner Sitzung vom 11. Februar 2026 und verabschiedete sie ebenso unverändert zu Händen des Stadtrats.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

#### Beschlussentwurf:

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) und Art. 4 Abs. 4 i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 11. Februar 2026 sowie der Stellungnahme der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:**

- 1. Die Teilrevision des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 (Änderung des Titels und der Art. 1, 2, 4 und 15 sowie Erlass Übergangsbestimmung) gemäss Änderungserlass vom 20. November 2025 wird genehmigt.**
- 2. Der Bericht vom 23. September 2025 zum Umgang in Bezug auf die Empfehlungen der Preisüberwachung wird genehmigt und ist zusammen mit der Stellungnahme der Preisüberwachung auf der Homepage der Stadt zu publizieren und der Preisüberwachung für die Veröffentlichung auf ihrer Homepage zu überlassen.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Vize-Stadtratspräsident Michael Schär, Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau



# Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. März 2026

**Traktandum Nr. 4**

Langenthal, 11. Februar 2026

## **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 9. Dezember 2025
- Beilage 2: Änderungserlass im Entwurf vom 20. November 2025
- Beilage 3: Synopse vom 20. November 2025
- Beilage 4: Rückmeldung der Preisüberwachung vom 28. Juni 2024
- Beilage 5: Bericht vom 23. September 2025 zum Umgang mit den Empfehlungen der Preisüberwachung